

Stellungnahme des Bundesverbandes Glasindustrie e.V.

(15. Juni 2016)

**Zu den Legislativvorschlägen zur Abfallrahmenrichtlinie und Verpackungsrichtlinie
im Zusammenhang mit dem Kreislaufwirtschaftspaket**

I. Einleitung

Am 02. Dezember 2015 hat die Europäische Kommission ihr Kreislaufwirtschaftspaket veröffentlicht, das neben der Mitteilung „Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“ Vorschläge zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98) und der Verpackungsrichtlinie (94/62/ EG) sowie weiterer Richtlinien enthält. Zielsetzung ist die Stärkung einer kreislaforientierten Wirtschaft innerhalb der Produkte, Stoffe und Ressourcen so lange wie möglich erhalten bleiben und möglichst wenig Abfall erzeugt wird. Durch diesen Ansatz erhofft man sich zudem ein wirtschaftliches Wachstum sowie eine wettbewerbsfähigere EU.

In Deutschland ist der Gedanke der Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) nicht neu. Bereits mit der letzten Überarbeitung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Jahr 2012 wurde dieses zu einem Kreislaufwirtschaftsgesetz weiterentwickelt. Der BV Glas begrüßt, dass die Europäische Kommission den Ansatz zur Schließung einer Kreislaufwirtschaft und zu einer Verbesserung der Ressourceneffizienz weiterverfolgt und in Europa verankern möchte. Allerdings sieht der BV Glas auch kritische Punkte, die im Folgenden in dieser Stellungnahme zu den Vorschlägen der Abfallrahmenrichtlinie (COM (2015) 595) und Verpackungsrichtlinie (COM (2015) 596) thematisiert werden.

II. Glas - ein Werkstoff für die Kreislaufwirtschaft

Der Werkstoff Glas vereint zahlreiche positive und nützliche Eigenschaften in sich. Insbesondere ist Glas vollständig und ohne Qualitätsverluste recycelbar. Durch den Einsatz unseres Sekundärrohstoffs Glasscherben werden Primärrohstoffe geschont, CO₂-Emissionen reduziert und Energie eingespart. Als Faustregel gilt: Pro 10 Prozent Scherbeneinsatz reduziert sich die Schmelzenergie um ca. 3 Prozent und die CO₂-Emissionen um ungefähr 3,6 Prozent.

Die positiven Eigenschaften von Glas machen es zu einer unverzichtbaren Verpackung für Lebensmittel, Getränke oder Kosmetikartikel, zu innovativen Glasfaserkabeln für die Datenübertragung oder zu praktischen Glaskeramik-Kochfeldern. Darüber hinaus trägt die Glasindustrie mit solartechnischen Erzeugnissen (Photovoltaik, Solarthermie) zur regenerativen Energiegewinnung bei und hilft, mit Wärmedämm- und Isoliergläsern Energie einzusparen.

Die Glasindustrie ist damit fester und wichtiger Bestandteil im aktiven Klima- und Umweltschutz.

III. Zu den Änderungsvorschlägen

Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass der Stand der Umsetzung der aktuellen Abfallrahmen- und Verpackungsrichtlinie innerhalb Europas sehr unterschiedlich ist. Daher ist zu bedenken, ob nicht zunächst alle Mitgliedstaaten die geltenden Vorschriften erfüllen sollten, bevor neue, ambitioniertere und technisch teilweise nicht realisierbare Regelungen festgelegt werden.

1) Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle

neue Definitionen

Der BV Glas begrüßt, dass die Definitionen vereinheitlicht werden sollen, so dass die Verpackungsrichtlinie auf die gleichen Definitionen wie die Abfallrahmenrichtlinie zurückgreift.

- a) Mit Einführung des Begriffs „abschließendes Recyclingverfahren“ soll für alle Mitgliedstaaten ein einheitlicher Berechnungspunkt geschaffen werden, so dass für alle Materialien die effektive Recyclingmenge berichtet wird. Aus Sicht des BV Glas unterstützt eine Harmonisierung der Berechnungsmethode das Ziel der Europäischen Kommission nach einem hochwertigen Recycling. Allerdings muss die Definition dahingehend geprüft werden, ob diese für alle Materialien klar, eindeutig und praktikabel anwendbar ist.

Der Aufbereitungsprozess des Materials Glas entspricht nicht den zwei Kriterien der vorgeschlagenen Definition, da der Sortier- und Recyclingprozess in nur einer Anlage erfolgt. Nach Durchlaufen dieses Prozesses erreichen die Scherben in der Regel das Ende der Abfalleigenschaft¹, so dass ein neues Produkt entstanden ist. Der BV Glas schlägt daher vor, die Definition auf die Praxistauglichkeit für alle Materialien zu überprüfen, um ein hochwertiges Recycling für alle Materialien gewährleisten zu können.

► Forderung:

- Die Definition „abschließendes Recyclingverfahren“ muss für eine harmonisierte Berechnungsmethode klar, eindeutig und praktikabel sein.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:337:0031:0036:DE:PDF>

- b) Die Ausweitung der Definition ‚Vorbereitung zur Wiederverwendung‘ von Abfällen auf Produkte sieht der BV Glas kritisch, da die Vermischung von Produkten und Abfällen einen Systembruch innerhalb der Abfallrahmenrichtlinie darstellt. Mit der Ausweitung auf die Wiederverwendung von Produkten besteht für die Zielvorgaben die Gefahr von Kompensationseffekte, die der Fortentwicklung zu einer Kreislaufwirtschaft entgegenwirken können.

Auch die Ergänzung, dass die Sammlung von anerkannten Einrichtungen oder Pfandsystemen durchgeführt werden soll, sieht der BV Glas kritisch. Durch diese Ergänzung würde der Aufwand für eine Wiederverwendung unnötig steigen.

► Forderung:

- Die Abfallrahmenrichtlinie soll nicht auf Produkte ausgeweitet werden.
- Die Definition zur ‚Vorbereitung zur Wiederverwendung‘ sollte in der derzeitigen Form beibehalten werden.

2) Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Veränderung der Zielvorgaben

Im Zusammenhang mit der Veränderung der Definition ‚Vorbereitung zur Wiederverwendung‘ (siehe Punkt 1) sollen die Anforderungen in eine kombinierte Zielvorgabe für Produkte und Abfälle (Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling) überführt werden anstatt wie bisher ausschließlich das Recycling von Abfällen zu berücksichtigen. Für den Verpackungsbereich bedeutet dieser Vorschlag konkret, dass nicht nur recycelte Materialien für die Zielerreichung berücksichtigt werden, sondern zusätzlich wiederverwendbare Transportverpackungen und wiederbefüllbare Getränkeverpackungen einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Demnach bilden für das Material Glas Verpackungen für Lebensmittel (Getränke und Nahrungsmitteln) zusammen mit Mehrweggetränkeverpackungen eine Quote.

Eine Kombination dieser unterschiedlichen Verpackungsformen lehnt der BV Glas ab, da dadurch eine Vermischung der Stufen der Abfallhierarchie stattfindet und Systeme zur Wiederverwendung und das Recycling von Materialien für die Zielvorgabe zusammengefasst werden.

Der BV Glas spricht sich daher gegen die Ausweitung der Zielvorgabe aus.

Weiterhin wird eine separate Zielvorgabe für die Wiederverwendung von Verpackungen diskutiert. In Deutschland besteht seit Jahrzehnten ein gut funktionierendes Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen. Der Mehrweganteil an der Produktion deutscher Glasverpackungen

beträgt gut 11 Prozent. Daher ist der Schutz und die Förderung der bestehenden Mehrwegsysteme für den BV Glas wichtig.

Dennoch lehnt der BV Glas eine europäische Zielvorgabe ab. Die Einführung eines Wiederverwendungsziels würde Mitgliedsstaaten dazu zwingen, solche Systeme neu einzuführen. Ein großer Teil der Mitgliedsstaaten hat dafür keine geeignete Infrastruktur, so dass eine solche Zielvorgabe einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten würde. Der Neuaufbau von Mehrwegsystemen steht nicht im Verhältnis zu deren Nutzen.

Den geleisteten Beitrag von Wiederverwendungssystemen kann jeder Mitgliedsstaat aber in einer entsprechenden Form kommunizieren.

► Forderung:

- Die bestehende Logik für die Zielvorgabe ist beizubehalten.
- Es soll keine kombinierte Zielvorgabe eingeführt werden.
- Es soll keine separate europäische Zielvorgabe für die Vorbereitung zur Wiederverwendung eingeführt werden.

Anhebung der Zielvorgaben und konkretisierte Berechnungsmethode

Die Zielvorgaben für Glas sollen bis 2025 auf 75 Prozent und bis 2030 auf 85 Prozent erhöht werden. Derzeit liegen die europäischen Recyclingziele für Glasverpackungen bei 60 Prozent und auf deutscher Ebene bei 75 Prozent. In Deutschland wird die Quote mit 89 Prozent deutlich übererfüllt.

Das Erreichen der hohen Quoten in Deutschland zeigt, dass die Kreislaufwirtschaftsidee bei Glasverpackungen bereits seit langem umgesetzt wird. Glasverpackungen werden in einem geschlossenen Produktkreislauf recycelt, so dass Glasscherben den wichtigsten Rohstoff für die Herstellung von neuen Glasverpackungen darstellen. Wir begrüßen daher eine Anhebung der Recyclingziele, um noch bestehende Potenziale zu heben.

Allerdings muss dabei eine entsprechende Scherbenqualität weiterhin gewährleistet sein, da Fremdstoffe wie Keramik in Glasverpackungen stören. Eine wichtige Voraussetzung für das Heben von Glas-Recyclingpotenzialen ist die getrennte Glassammlung sowie eine entsprechende Verbraucheraufklärung. Hierfür hat der BV Glas vor etwa fünf Jahren die Kampagne „Nicht alles passt ins Altglas“ (<http://www.was-passt-ins-altglas.de>) initiiert, mit der die Verbraucher über das richtige Sammeln von Glas informiert werden.

Mit Anhebung der Zielvorgaben wird gleichzeitig die Berechnungsmethode verändert, um einen harmonisierten Ansatz zu etablieren. Dabei soll laut Kommissionsvorschlag die recycelte Menge für die Zielerreichung zugrunde gelegt werden, womit klar das Ziel verfolgt wird,

Kreisläufe zu schließen sowie das hochwertige Recycling zu unterstützen. Eine harmonisierte Methode mit einer Fokussierung auf die effektiv recycelte Menge wird vom BV Glas daher begrüßt. Wie bereits unter Punkt 1 erläutert, muss für die Definition ‚abschließendes Recyclingverfahren‘ noch sichergestellt werden, dass innerhalb der Mitgliedsstaaten und der verschiedenen Materialfraktionen ein fairer und eindeutiger Vergleich stattfindet.

Aufgrund der methodischen Diskussion sollte die Höhe der Zielvorgabe zunächst nicht im Fokus stehen. Durch die methodische Umstellung ergeben sich zu den Zielvorgaben Unsicherheiten, die zunächst geprüft werden sollten.

► Forderung:

- Eine neue Berechnungsmethode muss das wahre Recycling abbilden und innerhalb der Mitgliedsstaaten sowie innerhalb der Materialfraktionen vergleichbar sein.
- Neu vorgeschlagene Zielvorgaben sollen vor dem Hintergrund der neu vorgeschlagenen Methode realistisch und ambitioniert sein. Bei der Festlegung neuer Zielvorgaben muss gewährleistet sein, dass diese technisch erreichbar, ökologisch vorteilhaft und wirtschaftlich darstellbar sind.